

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

P 974 Postulat Estermann Rahel und Mit. über die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von lokalen Medienschaffenden / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i. V. mit Staatskanzlei

Der Regierungsrat und Willi Knecht beantragen Ablehnung.
Rahel Estermann hält an ihrem Postulat fest.

Rahel Estermann: Ich verstehe den Ablehnungsantrag der Regierung nicht. Mein Postulat schlägt vor, die Ausbildung jener Berufsleute zu unterstützen, die eine äusserst hohe Relevanz für unsere Demokratie haben. Wir alle haben mit Medienschaffenden zu tun. Es ist ein grosser Unterschied, ob Journalisten etwas von ihrem Handwerk verstehen oder nicht. Eine Journalistin oder ein Journalist kann uns zwar kritisch gegenüberstehen, wenn daraus aber ein fundierter, tiefgehender Bericht entsteht, ist allen gedient, vor allem den Leserinnen und Lesern. Wir brauchen deshalb gut ausgebildete Journalistinnen und Journalisten. Zwei weitere Gründe sprechen für die Erheblicherklärung: Im Postulat wird eine indirekte Förderung verlangt. Im Prinzip wird die Unterstützung der Expertise einer Person vorgeschlagen, dadurch entsteht aber weder ein Einfluss auf eine Redaktion noch auf die Arbeit dieser Person. Zudem soll das Medienausbildungszentrum (MAZ) unterstützt werden. Das MAZ ist eine wichtige Institution, und der Kanton steht hinter ihm. Immer weniger Journalistinnen und Journalisten machen Aus- und Weiterbildungen am MAZ. Wenn diese Zahl wieder steigt, kann sich das MAZ auch einfacher halten. Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme, dass er bereits das Schulgeld der Personen aus dem Kanton Luzern übernimmt. Das Schulgeld für die Grundausbildung in Journalismus beträgt knapp 10 000 Franken. Danach kommen aber nochmals knapp 20 000 Franken dazu. Es leuchtet nicht ein, weshalb der Kanton seinen Beitrag nicht erhöhen sollte, damit nicht die Auszubildenden oder die Redaktionen dafür aufkommen müssen. Für die Redaktionen muss der Anreiz hoch sein, nur so schicken sie ihre Mitarbeitenden ans MAZ.

Willi Knecht: Die Postulantin möchte zusätzliche finanzielle Mittel für das MAZ. Das MAZ wird jedoch bereits heute stark finanziell unterstützt. Wir sind klar der Meinung, dass zusätzliche Subventionierungsmassnahmen keinen Mehrwert bringen und deshalb nicht notwendig sind. Wir geben der Postulantin insofern recht, als eine starke und lebendige Demokratie auf eine vielfältige und qualitativ gute Berichterstattung durch die Medien angewiesen ist. Das MAZ leistet sicher einen wichtigen Beitrag dazu, diese Qualität zu gewährleisten. Für eine ausgewogene Medienberichterstattung ist oft auch die Weltanschauung des jeweiligen Schreiberlings ausschlaggebend. Mit der Wahl der Zeitung können wir Konsumenten die Medienvielfalt beeinflussen. Zudem macht die Regierung in

ihrer Stellungnahme einen interessanten Hinweis: Scheinbar ist beim MAZ Optimierungspotenzial vorhanden, so könnte es beispielsweise als Bildungsinstitution für eine höhere Berufsbildung auftreten. Aus den genannten Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Sofia Galbraith: Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass der Kanton eine Mitverantwortung für die Stärkung des Informationsangebots zugunsten unserer funktionierenden Demokratie hat. So kann sowohl kantonale als auch lokale eine vielfältige und qualitativ gute Medienberichterstattung gewährleistet werden, wie es die Postulantin fordert. Die finanzielle Beteiligung des Kantons an das MAZ mit nur einem jährlichen Beitrag von 50 000 Franken reicht nicht aus, um die vierte Staatsgewalt langfristig über eine qualitativ gute Weiterbildung der Medienschaffenden im Kanton zu verankern. Der Aderlass an diesem wichtigen Standbein unserer Demokratie ist eine Bedrohung, da die Bevölkerung immer weniger lokale Nachrichten und Berichterstattungen zur eigenen demokratischen Meinungsbildung erhält. Nur mit Bürgerinnen und Bürgern, die sich durch qualitativ hochstehende Medien mit genügend Informationen ein eigenes Bild für demokratische Entscheidungen machen können, kann unsere Demokratie gesund bestehen bleiben. Die grossen globalen Spieler grasen das Geschäft ab, und kleine lokale Verlage und Medienschaffende bleiben auf der Strecke. Nur mit der finanziellen Unterstützung der Weiterbildung könnte sich auch der lokale Medienschaffende gegenüber den grossen globalen Spielern konkurrenzfähig machen und behaupten. MAZ-Studierende müssen heute in der Regel selbst für die Ausbildungskosten von 30 000 Franken aufkommen und gleichzeitig ihr Arbeitspensum reduzieren. Zunehmend mehr entscheiden sich darum aus finanziellen Gründen gegen das MAZ und für ein verwandtes Studium an einer Fachhochschule. Hier frage ich die Regierung, ob das als MAZ-Standort im Interesse des Kantons ist. Das System der subsidiären Mitfinanzierung hat sich in anderen Kantonen bewährt. Gerade weil das Medienförderungspaket des Bundesrates und des Parlaments im Februar 2022 mit Subventionen für Aus- und Weiterbildungskosten von 1 Million Franken pro Jahr Schiffbruch erlitten hat, erwartet die SP-Fraktion, dass der Kanton aktiv finanziell handelt und nicht zuwartet und erst reagiert, wenn es zu spät ist. Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Daniel Rüttimann: Das Postulat verlangt die Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von lokalen Medienschaffenden. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion unterstützt die Einschätzung der Regierung und lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab. Persönlich, als Zweitunterzeichner, sehe ich eine Chance für die aktive Standortförderung und einen Mehrwert für die Region Zentralschweiz. Erst kürzlich wurde das Thema Medienförderung in Bundesbern wieder aufgenommen. Dabei geht es unter anderem um neue Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien oder um die praxisnahe Aus- und Weiterbildung für redaktionell tätige Mitarbeitende wie beispielsweise Studierende am MAZ. Auch der Presserat soll auf Gesuch hin Gelder beantragen können. Der Ausgang beziehungsweise die Auswirkungen auf die Kantone sind zum jetzigen Zeitpunkt verständlicherweise noch nicht geklärt. Bleiben wir aber offen für eine entsprechende Prüfung im Kanton Luzern, auch zugunsten der Zentralschweiz. Mit einer Ablehnung des Postulats schliessen wir diese offene Tür voreilig zu.

Simon Howald: Wir sind uns einig, dass eine vielfältige und qualitativ hochstehende Medienberichterstattung die Basis einer starken und lebendigen Demokratie ist. Sie fördert die politische Meinungsbildung der Gesellschaft und leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Debatte. Um das zu gewährleisten, sind auch Sicht der GLP-Fraktion gut aus- und weitergebildete Medienschaffende essenziell. In den letzten Jahrzehnten sind die Medienorganisationen mehr und mehr unter finanziellen Druck geraten. Die Gründe sind

vielschichtig: rückläufige Einnahmen bei den Inseraten und Abonnements, kostenlose Zeitungen, zusätzliche Online-Kanäle, neue Akteure im digitalen Raum usw. Auch das nationale Nein im Februar 2022 bezüglich einer zusätzlichen Unterstützung des Mediensystems hilft nicht weiter. Andererseits sehen wir in einer allfälligen finanziellen Unterstützung die Abgrenzung innerhalb der Medienlandschaft als herausfordernd an. Wer bekommt in welchem Fall wie viel? Auch gegenüber anderen Branchen darf es nicht zu Bevorzugungen oder Benachteiligungen kommen. Die Exportindustrie beispielsweise kämpft zurzeit mit dem starken Schweizer Franken, kann jedoch nicht auf staatliche Unterstützung zählen. Nach der Abwägung von Vor- und Nachteilen ist die GLP-Fraktion zu einem ähnlichen Schluss wie die Regierung gelangt: Das MAZ soll idealerweise als Bildungsinstitution der höheren Berufsbildung auftreten, beispielsweise als höhere Fachschule, und die Finanzierung im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen sicherstellen. Wir lehnen das Postulat ab.

Eva Forster: Die FDP-Fraktion unterstützt keine zusätzliche finanzielle Unterstützung der lokalen Medienschaffenden, da die bestehenden Abkommen und Regelungen ausreichend sind. Wir sind uns einig, dass eine gute Aus- und Weiterbildung für eine funktionierende Wirtschaft absolut zentral sind, und zwar in allen Branchen, nicht nur in der Medienbranche. Die Ausbildung am MAZ wird bereits heute jährlich finanziell unterstützt. Für die Weiterbildung gibt es keine staatlichen Subventionen. Auch das ist gesetzlich geregelt. In der Stellungnahme der Regierung werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt, wie sich das MAZ weiterentwickeln kann. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Gaudenz Zemp: Bei der Finanzierung müssen wir zwischen Aus- und Weiterbildung unterscheiden. Die Ausbildung ist wichtig und kann vom Staat finanziert werden. Die Weiterbildung soll der Staat nicht finanzieren. Das ist auch an den Fachhochschulen klar geregelt: Abgesehen von den Studiengebühren bezahlt der Staat die Ausbildung. Die Weiterbildungen dürfen nicht vom Staat bezahlt werden. Das gilt auch in diesem Fall. Das MAZ kann in die höhere Berufsbildung wechseln und als Auszubildende auftreten. Dann kann auch über die Finanzierung diskutiert werden. Möglichkeiten sind also vorhanden. Die Weiterbildung ist ein Milliardenmarkt, und wenn wir dieses Fass öffnen, wird es für uns sehr teuer. Es ist auch nicht richtig, wenn nicht mehr der Einzelne selbst für seine Weiterbildung verantwortlich ist, sondern diese plötzlich zu einer staatlichen Aufgabe wird. Wir müssen also klar zwischen Aus- und Weiterbildung unterscheiden. Das MAZ sollte den von der Regierung aufgezeigten Weg wählen.

Gian Waldvogel: Ich war selbst als Journalist tätig. Den Herausforderungen des heutigen Medienmarktes und der Medienschaffenden wird nicht genug Rechnung getragen, wenn man hört, wie hier die Verantwortung mit einer Leichtfertigkeit auf Private abgeschoben wird. Für eine intakte Demokratie braucht es eine lebendige und kritische Medienlandschaft, die genau hinschaut und einseitige Lügen von machtvollen politischen Akteuren sachlich und ohne ideologische Brille hinterfragt. Gerade in der politischen Berichterstattung gibt es im Kanton Luzern nur wenige Journalistinnen und Journalisten, die ausreichend kompetent sind, um die komplexen politischen Vorgänge nachzuzeichnen und kritisch begleiten zu können. Wenn wir jetzt nicht handeln, kommen grosse Probleme auf uns zu. Gaudenz Zemp hat erklärt, dass der Staat nicht in den Weiterbildungsbereich eingreifen darf. Ich finde das eine fatale Haltung. Die Gesellschaft bewegt sich immer schneller, und die Berufsbilder werden hinterfragt. Viele Menschen haben ein sehr knappes Einkommen und können eine Weiterbildung nicht selber finanzieren. Wir verlangen, dass sich die Gesellschaft weiterbildet, damit sie im Arbeitsmarkt bis zum Pensionsalter beweglich bleibt. Wir können doch die Finanzierung der Weiterbildung nicht einfach der Gesellschaft überlassen, das ist illusorisch.

Jörg Meyer: Gaudenz Zemp hat sich zur finanziellen Abgrenzung zwischen Aus- und Weiterbildung geäußert. Wenn ich eine Berufsbildung mit der Berufsmatura abgeschlossen habe und an einer Fachhochschule einen Bachelor in Kommunikation mache, ist das eine Ausbildung, die bezahlt wird. Wenn ich mit meiner Berufsmatura ans MAZ gehe und etwas Ähnliches studiere, gilt das als Weiterbildung und soll nicht bezahlt werden, obwohl es dasselbe ist. Es ist also eine formalistische Unterscheidung, die vom Ausbildungstyp ausgeht. Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen werden vom Bund mitunterstützt, obwohl das klassische Weiterbildungen sind. Diese Unterscheidung gegenüber dem MAZ funktioniert also nicht. In der Stellungnahme der Regierung wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass das MAZ einen Studiengang als höhere Fachschule anbieten soll. Man kann sich nicht einfach höhere Fachschule nennen und Bundesbeiträge verlangen. Es gibt keine höheren Fachschulen, die anerkannt werden, sondern Bildungsgänge. Bildungsgänge benötigen einen Rahmenlehrplan, der von einer Arbeitgeberorganisation verabschiedet und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannt werden muss. Solche Rahmenlehrpläne in diesem Konstrukt, wie sie das MAZ anbietet, gibt es zurzeit nicht. Das ist also nicht einfach ein singulärer MAZ-Entscheid. Ich bitte Sie deshalb, sich auch die bildungspolitischen Realitäten vor Augen zu halten.

Gaudenz Zemp: Bei der Ausbildung erwarte ich eine Qualitätskontrolle, und es gibt Akkreditierungen. Bei der Weiterbildung handelt es sich um einen Markt mit unglaublichen Qualitätsunterschieden. Es gibt also einen Unterschied. Das MAZ kann den Weg Richtung höhere Berufsbildung wählen und als Ausbilderin auftreten.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Fabian Peter.

Fabian Peter: Das MAZ ist eine wichtige und eine gute Schule. Wir sind stolz, dass sich das MAZ im Kanton Luzern befindet. Es ist aber keine Schule des Kantons. Wir haben aber eine Vertretung im Stiftungsrat. Falls dieser Vertreter den Vorschlag der Regierung noch nicht aufgenommen hat, wird ihn der Bildungs- und Kulturdirektor sicher nochmals darauf hinweisen, dies zu tun. Der Kanton beteiligt sich finanziell am MAZ und übernimmt für Luzerner Studierende das Schulgeld für die Studiengänge Diplomausbildung und Journalismus und Fotografie. Der Kanton ist auch allen interkantonalen Vereinbarungen zur Bildungsfinanzierung beigetreten. Alle diesbezüglichen Möglichkeiten stehen also offen. Deshalb schlagen wir vor, dass das MAZ als Bildungsinstitution der höheren Berufsbildung auftreten soll, um von interkantonalen oder Bundesmitteln profitieren zu können. Das ist aber ein geschäftspolitischer Entscheid der Schule. Weiterbildungsangebote sind grundsätzlich über kostendeckende Teilnehmerbeiträge zu finanzieren. Das ist in allen Branchen so, und es geht um die Gleichbehandlung. In diesem Sinn beantragen wir, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 77 zu 28 Stimmen ab.